

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR ÜBERSETZUNGS- UND DOLMETSCHLEISTUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Übersetzungs- und Dolmetschleistungen, die die ERWS UG (h.b.) im Rahmen ihres Leistungsprofils mit Kunden abschließt.

Mit Auftraggebern regelmäßig abgeschlossenen Werkverträgen/Dienstverträgen liegen stets diese AGB zugrunde. Abweichende Vertragsbedingungen bzw. die Anwendung anderer Rechtsvorschriften bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Die ERWS UG (h.b.) ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der AGB oder Zahlungsverzug vorliegende Aufträge bis zur Erfüllung der Bedingungen ganz oder teilweise auszusetzen oder zu stornieren.

§ 2 Vertragsabschluss

Verträge werden schriftlich abgeschlossen. Der Vertrag kommt zustande, wenn die ERWS UG (h.b.) das Vertragsangebot schriftlich annimmt. Erfolgt dies nicht innerhalb von drei Arbeitstagen, ist das Angebot nicht angenommen.

§ 3 Vertraulichkeit/Datenschutz

Sämtliche Übersetzungsaufträge werden streng vertraulich behandelt. Bei Dolmetscheinsätzen sind unsere Mitarbeiter zu strikter Diskretion verpflichtet. Auf Wunsch können besondere Geheimhaltungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Büro der ERWS UG (h.b.) eine Anlage zur elektronischen Datenerfassung eingesetzt wird. Die zur Durchführung notwendigen Angaben werden bis zum Abschluss der jeweiligen Angelegenheit in der EDV-Anlage gespeichert.

Die vollständigen Regelungen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Datenschutzerklärung.

§ 4 Erfüllungsort

Erfüllungsort für Übersetzungen ist der Sitz des Leistenden. Werden Übersetzungen mit der Post versandt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung oder der verspäteten Zustellung mit der Übergabe der Übersetzung an die Post auf den Auftraggeber über (Schickschuld).

Erfüllungsort für Dolmetsch- und andere Leistungen, die nicht am Sitz einer Niederlassung erbracht werden, ist der mit dem Auftraggeber vereinbarte Ort.

§ 5 Mitwirkungshandlungen – Nebenpflichten des Kunden

Textvorlagen sollten nach den Regeln der jeweiligen Sprache abgefasst, klar verständlich und nach Möglichkeit eindeutig sein. Dem Auftrag sind die für eine sachlich korrekte und zweckentsprechende Übertragung notwendigen Referenzunterlagen (Zeichnungen, Skizzen, Prospekte, übriger Schriftwechsel) beizufügen, ansonsten entscheiden die Mitarbeiter der ERWS UG (h.b.) nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinem Sachverstand. Für hieraus entstehende Schäden übernimmt die ERWS UG (h.b.) keine Haftung. Wünscht der Auftraggeber die Verwendung firmen- oder projekteigener fachsprachlicher Bezeichnungen oder Wendungen, so ist er bei Auftragserteilung verpflichtet, darauf hinzuweisen oder entsprechende Wortlisten zu übergeben. Zur korrekten Wiedergabe von Namen etc. in Texten, die nicht in lateinischer Schrift verfasst sind, wird dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise – sofern sie ihm bekannt ist – auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

Auf Wunsch des Übersetzers gewährt der Auftraggeber fachliche Konsultation.

Dient eine Übersetzung als Vorlage zum Druck, empfiehlt es sich, der ERWS UG (h.b.) auch die Druckfahnen zur Bearbeitung und Freigabe zu übergeben. Andernfalls übernimmt die ERWS UG (h.b.) keine Haftung im Falle eines Schadens.

Besondere Wünsche des Auftraggebers wie Aufbewahrung seiner Unterlagen in einem Stahl- oder Panzerschrank, Versand als Einschreiben oder Wertbrief u.a. müssen von ihm ausdrücklich vermerkt werden.

§ 6 Rechtschreibung

Übersetzungen werden hinsichtlich Rechtschreibung, Grammatik und Sprachgebrauch gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Zielsprache angefertigt.

In Bezug auf die deutsche Sprache fertigt die ERWS UG (h.b.) – falls nichts anderes vereinbart wurde – die Übersetzung gemäß den Regeln der Rechtschreibreform an. Eine Mängelrüge/Haftung (vergl. Nr. 11) ist insoweit ausgeschlossen.

§ 7 Preise

Übersetzungen werden in der Regel als fortlaufender Text als Computerausdruck oder auf Datenträger geliefert bzw. elektronisch übermittelt und nach Zeilen des Zieltextes mit 55 Bruttoanschlägen berechnet. Eine abweichende Berechnungsart (nach Wörtern, Seiten, pauschal und/oder auf der Grundlage des Ausgangstextes) kann vereinbart werden. Urkundenübersetzungen und beeidigte Dolmetschleistungen werden nach dem JVEG (Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet. Sonstige Übersetzungs- und Dolmetschleistungen richten sich nach dem jeweils aktuellen Honorarspiegel für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen des BDÜ (Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V.).

Der Auftraggeber berechnet entsprechende Zuschläge für besonderen Aufwand, z. B. für Eil-, Wochenend- oder Feiertagsarbeit. Nicht im Preis inbegriffen sind Porto-, Versand- und Kurierkosten sowie der Versand der Unterlagen per Deutsche Post Express.

Mit der Übersetzung verbundene nachweisliche Nebenkosten, z. B. für Telekommunikation oder für über das normale Maß hinausgehende Recherchen und Konsultationen bei unklaren Textstellen sowie Kurier- und Versandkosten, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Dolmetschleistungen werden auf Stundenbasis oder als Tagessatz zuzüglich Nebenkosten (Reise- und Übernachtungskosten, Tagegeld, Vorbereitungszeit u.a.), die immer einer gesonderten Vereinbarung bedürfen, berechnet.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und in Euro, sofern nicht ausdrücklich eine andere Währung vereinbart worden ist.

§ 8 Termine

Termine sind verbindlich, wenn sie von der ERWS UG (h.b.) bestätigt wurden.

Ist die Erbringung einer Leistung durch höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Verkehrsstörungen, Ausfall der Stromversorgung o. ä.) nicht möglich, so ist während dieser Zeit der Ablauf jedweder Frist gehemmt. Die Frist beginnt erst wieder zu laufen, wenn die entsprechende Störung beseitigt bzw. beendet ist.

§ 9 Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug mit Erfüllung fällig und zu begleichen. Teillieferungen (inkl. Rechnungslegung über die erbrachte Teilleistung) können vereinbart werden. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug fällig. Auf Wunsch erfolgt die Versendung der Übersetzung per Nachnahme. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers verlangt die ERWS UG (h.b.) Zinsen in gesetzlich geregelter Höhe (gem. § 288 Abs. 1, S. 1 BGB) als Verzugschaden sowie eine Verwaltungsgebühr je Mahnung i.H. v. 5,00 Euro.

§ 10 Stornierung

Wird ein erteilter Auftrag storniert, ist die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistung zu bezahlen und sind der ERWS UG (h.b.) die mit der Stornierung verbundenen Verwaltungskosten zu erstatten.

Für den Fall der Stornierung von Dolmetschleistungen werden pauschal 50% der zu erwartenden Vergütung als entgangener Gewinn fällig.

§ 11 Mängelrüge/Haftung

Treten Mängel auf, sind diese der ERWS UG (h.b.) unverzüglich, spätestens binnen drei Arbeitstagen nach Leistungserbringung anzuzeigen. Nachbesserung durch die ERWS UG (h.b.) hat Vorrang vor allen anderen Gewährleistungsansprüchen.

Die ERWS UG (h.b.) haftet lediglich bis zur Höhe der Versicherungsleistungen, die der Gesellschaft aus ihren diesbezüglichen Versicherungen zufließen. Die Versicherungssumme der Mitarbeiterhaftpflicht beträgt 100.000,- Euro bei Vermögensschäden je Versicherungsfall. Für weitergehende Schäden gilt Haftungsverzicht als vereinbart.

Für Schäden, die sich im Ausland ereignen, besteht kein Versicherungsschutz.

Eine Haftung für Schäden, die durch Viren entstehen, besteht nicht. Bei Lieferung von Dateien per E-Mail, DFÜ (Modem) oder jeglicher anderer Fernübertragung ist der Kunde für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Texte und Dateien zuständig. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche werden nicht anerkannt.

Bei Versand auf dem Postweg wird von der ERWS UG (h.b.) keine über den von der Post geleisteten Schadenersatz hinausgehende Haftung übernommen. Die ERWS UG (h.b.) haftet nicht, wenn der Auftraggeber bei Auftragserteilung darauf hingewiesen wurde, dass die von ihm gewünschte Frist eine den üblichen Qualitätsanforderungen gerecht werdende Bearbeitung nicht zulasse.

§ 12 Sonstiges

Die ERWS UG (h.b.) behält sich vor, von jeder Übersetzung eine Kopie für einen bestimmten Zeitraum aufzubewahren, sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 13 Gerichtsstand

Für Verträge mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist der Gerichtsstand Erfurt, Sitz der Gesellschaft.

Mit ausländischen Auftraggebern wird die Geltung deutschen Rechts vereinbart. Hilfsweise gelten die Regelungen des IVR (Internationalen Vertragsrechtes) vor den Regelungen des nationalen Rechtes eines ausländischen Auftraggebers.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sind oder werden Teile dieser Bedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Es gilt dann eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende, gültige Bestimmung als vereinbart.